

# Quittungsbeleg für abgezogene Vollzugskosten- und Bildungsbeiträge GAV Carrosseriegewerbe

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Arbeitnehmenden Ende Jahr oder bei Austritt während des Jahres diese Quittung über die vom Arbeitnehmer geleisteten Vollzugskosten und Bildungsbeiträge auszuhändigen. **Arbeitnehmende, die bei der Gewerkschaft Unia oder Syna Mitglied sind, können die abgezogenen Vollzugskostenbeiträge bei ihrer regionalen Vertretung mit diesem Beleg zurückfordern.**

Name, Vorname .....  
.....

Adresse .....  
.....

PLZ, Wohnort .....  
.....

Geburtsdatum .....  
.....

..... Monatsbeiträge zu CHF 30.00 = **Total CHF** .....

Abrechnungsjahr: 20 .....

Der unterzeichnende Arbeitgeber bestätigt, dass er die Vollzugskosten- und Bildungsbeiträge abgezogen und mit der zuständigen paritätischen Kommission des Schweizerischen Carrosseriegewerbes abgerechnet hat.

Ort und Datum .....  
.....

Unterschrift / Stempel .....  
.....

Weiter Infos zum Vorgehen finden Sie hier:



Rückerstattung Berufsbeiträge für Mitglieder der Gewerkschaft Unia:

<https://unia.ch/de/mitglieder/rueckerstattung-berufsbeitrag/belege-einreichen>



Rückerstattung Berufsbeiträge für Mitglieder der Gewerkschaft Syna:

<https://syna.ch/regionen>